

- (A) Produkte können die Wertschöpfung in den Küstenregionen verbessern. Das zentrale strukturpolitische Instrument für diese integrierte Förderung ist das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM).

Fischerei und Fisch verarbeitende Industrie haben Zukunft, wenn die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft und wenn die beteiligten Branchen die Spielregeln einhalten. Dazu gehört aber auch, dass die Arbeitnehmer in den Branchen eine gute, aktuelle Ausbildung erhalten können. Nur eine auf den modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Ausbildung ermöglicht es, den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Und den Arbeitgebern sei ins Stammbuch geschrieben: Nur Mitarbeiter, die sich auf die Einhaltung der in Deutschland errungenen Sozialstandards verlassen können, sind motivierte Mitarbeiter. Und nur motivierte Mitarbeiter leisten auf Dauer Arbeit, die allen Qualitätsansprüchen genügt. Und die Qualität der Produkte und Leistungen wird in Zukunft zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden.

Wir Bündnisgrüne sind überzeugt, dass sich durch eine nachhaltige Bewirtschaftung nicht nur die Situation der Fischbestände verbessert, sondern auch die Situation der Fischerei. Daran sollte die deutsche und europäische Fischereipolitik gegen alle Widerstände weiterarbeiten.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Die Koalitionsfraktionen haben zum Ende der Legislaturperiode die vom Ministerium im Oktober 2003 veröffentlichten „Grundsätze einer neuen Fischereipolitik des BMVEL“ zu einem Antrag umgestrickt. Für die Entwicklung eigener Vorstellungen fehlten wohl Zeit und Lust.

- (B)

Der Antrag kann nicht verdecken, dass für die Regierung wie auch für die Koalitionsfraktionen die Fischerei nur eine nachrangige Bedeutung hat. Wichtige fischereipolitische Themen bleiben unerwähnt oder werden oberflächlich behandelt. Das entspricht der Beobachtung, dass die Interessen der deutschen Fischer in Brüssel durch diese Bundesregierung schlecht vertreten werden. Es ist der Regierung nicht gelungen, die EU auf den Weg einer effizienten Durchführung einer kohärenten gemeinsamen Fischereipolitik zu bringen. Diese ist erforderlich, um die Fischbestände gemeinsam nachhaltig zu bewirtschaften und der deutschen Fischereiwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen.

Die Verfehlungen gegen EU-Recht sind nach den Berichten der EU zahlreich, die Ahndung erfolgt in den einzelnen Ländern völlig unterschiedlich. Das ist für die Fischer völlig unbefriedigend. Immerhin ist mit dem Aufbau einer Fischereikontrollagentur durch die Kommission eine Verbesserung in Sicht.

Das große Problem der Anpassung der Fischereifloten an die Minderung der Fisch-Bestände in Nord- und Ostsee wird mit diesem Antrag nicht gelöst. Das Ziel der Wiederauffüllung der Kabeljaubestände ist wichtig und wird auch von der FDP unterstützt, aber die erforderlichen Maßnahmen dürfen nicht einseitig die deutsche Fischerei belasten. Es muss darauf hingewirkt werden,

dass sowohl der Verteilungsrahmen, in dem die zulässige Gesamtfangmenge auf die Länder verteilt wird – Relative Stabilität –, erhalten bleibt und weiterhin der Beifang von Kabeljau in der Küstenfischerei auf Plattfische möglich ist. (C)

Der Abbau von Forschungskapazitäten im Bereich der Fischereiforschung ist dramatisch. Daher ist die im Antrag immer wieder erhobene Forderung nach Entscheidungen „auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen“ bald nicht mehr erfüllbar.

Für eine nachhaltig betriebene Fischerei in Nord- und Ostsee ist die Beendigung der Industriefischerei unabdingbar. Die FDP hat dies mehrfach gefordert. Es ist der Regierung nicht gelungen, sich in der EU durchzusetzen und die noch immer in Nord- und Ostsee betriebene Industriefischerei zu beenden.

Für die Fischerei in Deutschland ist auch die Binnenfischerei von Bedeutung. Sie bleibt unerwähnt. Außer Betrieben der Aquakultur gibt es in Deutschland eine regional unterschiedlich bedeutsame Teich-, Fluss- und Seenfischerei. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verfolgt das Ziel, die Struktur der Fließgewässer naturnah zu gestalten. Dies ist von Bedeutung für die Wiederherstellung von Laichgewässern heimischer Fischarten.

Für verschiedene, auch fischereilich bedeutende Fischarten gibt es Programme zu ihrem Schutz oder zur Wiederansiedlung, beispielsweise des Störs. Auf europäischer Ebene wird insbesondere die Stabilisierung der Bestände des europäischen Aals verfolgt. Die Problematik des Kormorans wird offensichtlich von den Regierungsfractionen nicht erfasst. Der Artenschutz ist nicht betroffen, denn der Kormoran ist in Europa nicht gefährdet. (D)

Durch die Politik der Bundesregierung ist dagegen der Fortbestand der schon stark zurückgegangenen Zahl fischereiwirtschaftlicher Betriebe in Gefahr. Die Übermotorisierung gerade der Niederländer in den Plattfischzonen der Nordsee ist ein großes Problem, ebenso die Schwarzanlandungen in Ostseehäfen durch die neuen EU-Mitgliedsländer. Eine Lösung ist nicht in Sicht.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Mikrofinanzierung und Finanzsystementwicklung zur nachhaltigen Armutsbekämpfung und Mittelstandsförderung ausbauen (Tagesordnungspunkt 16)

**Karin Kortmann (SPD):** Im Rahmen unserer letzten Delegationsreise des developmentpolitischen Ausschusses besuchten wir in Vietnam eine Bank zur Vergabe von Mikrokrediten. Es war beeindruckend zu sehen, wie bei der regionalen Zusammenkunft die einzelnen Frauengruppen, die bereits Kredite erhalten haben, über ihre Verwendung und Rückzahlung Rechenschaft ablegten und mit welcher Verantwortung in den sieben- bis

- (A) zehnköpfigen Frauengruppen über Neuvergaben entschieden wird: Bekommt Frau Jang einen Zuschuss, um endlich das Rind für das weitere Zuchtvorhaben kaufen zu können, erhält ihre Nachbarin das Geld, um den Schulbesuch für ihre Kinder finanzieren zu können, und unterstützt die Gruppe eine Bäuerin beim Aufbau einer kleinen Schweinezucht.

Es wird geprüft, welche Möglichkeiten der Rückzahlung gegeben sind. Bei Kreditzusage tritt die gesamte Gruppe in eine Bürgschaft ein, tritt wöchentlich zu Zinsrückzahlungsterminen zusammen und kann mit Erfolg vermelden, dass es keine säumigen Kreditnehmerinnen gibt. Weltweit ist bei der Mikrofinanzierung eine 95-prozentige Rückzahlungsquote feststellbar. Es handelt sich um ein Erfolgsmodell, das seit vielen Jahren Schule macht.

Die UN hat das Jahr 2005 zum Jahr des Mikrokredits erklärt und weist damit auf die große Bedeutung dieses Instruments in der Armutsbekämpfung hin. Circa 3 Milliarden Menschen müssen mit 2 US-Dollar pro Tag ihr Leben bestreiten. Sie brauchen Geld für Nahrung, Wasser, Unterkunft, für Gesundheitsvorsorge und Bildung. Mit 2 Dollar sind sie aber bei keiner der herkömmlichen Banken kreditwürdig; Bürgschaften und Sicherheiten, die Banken einfordern, sind nicht vorhanden.

Aruna Devi aus dem südindischen Dorf Kottupatti erklärt: Früher kamen die Geldverleiher aus der Stadt mit Fahrrädern ins Dorf. Für einen Kredit verlangten sie 5 bis 10 Prozent Zinsen im Monat. Für uns war das die einzige Möglichkeit, an Geld zu kommen. Später kamen sie auf Motorrädern, denn sie wurden immer reicher und wir immer ärmer.

- (B)

Heute existieren in Indien mehr als 1 Million Selbsthilfegruppen, die Mikrokredite vergeben. Mit rund 16 Millionen Mitgliedern, wovon die meisten Frauen sind, gehören sie mit zu den erfolgreichsten wirtschaftlichen und sozialen Netzwerken – soziales Kapital, das so wichtig ist, um Entwicklung zu ermöglichen und zu steuern.

Es hat sich bewährt, Frauen die Finanzverantwortung zu übertragen. Sie zahlen pünktlicher und zuverlässiger ihre Schulden zurück, tragen Sorge für ihre Familie und durch die Bürgschaft in der Gruppe auch für die anderen Teilnehmerinnen am Kreditprogramm. Durch die Kleinstkredite erhalten sie erstmals die Möglichkeit, sich selber eine Existenz aufzubauen und zum Einkommen der Familie beizutragen. Ihre soziale Stellung in der Familie und in der Dorfgemeinschaft wird gestärkt.

So gaben 60 Prozent aller Kreditnehmerinnen eines Projektes in Nepal an, dass dadurch das Bewusstsein der Bedeutung einer gleichberechtigten Behandlung von Töchtern gewachsen sei; 45 Prozent gaben an, Ehemann und Ehefrau würden besser zusammenarbeiten und das hätte entscheidend zu mehr Gleichberechtigung und Mitverantwortung von Frauen beigetragen.

Es sind kleine Kredite mit großer Wirkung!

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als eines der ersten Geberländer der Förderung des Zugangs zu

Finanzdienstleistungen über spezielle Banken für die Armen zugewandt und finanzielle und technische Hilfe beim Aufbau derartiger Finanzsituationen geleistet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt Mikrofinanzierung über die staatlichen Einrichtungen der KfW und der GTZ und über den Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband und die Sparkassenstiftung.

- (C)

Studien belegen, dass dieses Geld gut angelegt ist: Kommt es neben einem erhöhten Einkommen dank der Mikrokredite zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Abfederung von Risiken und Ersparnisbildung, können unregelmäßige Einkommen und Ausgaben ausgeglichen werden und damit das knappe Haushaltsbudget besser eingesetzt werden. Es kommt damit nachweislich durch die Mikrofinanzierung zu einer Armutsreduzierung, wie auch die Anhörung im AWZ im März dieses Jahres durch die Sachverständigen belegt hat.

Die Sachverständigenanhörung hat deutlich gemacht, dass die Notwendigkeit einer staatlichen Regulierung bzw. Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für Mikrofinanzierung besteht. Ebenso wurde die Notwendigkeit der Bankenaufsicht betont.

So ist ein Förderansatz der KfW die Stärkung von Finanz-NRO bzw. nicht lizenzierten Mikrofinanzorganisationen mit personeller Unterstützung, Eigenkapital und Refinanzierung, sodass diese kleinen Institute eine Banklizenz erhalten und dann in größerem Umfang zur Ersparnismobilisierung beitragen können. Als erfolgreiche Beispiele sind zu nennen: die Transformation der FEFAD in die Pro-Credit-Bank in Albanien, die Unterstützung der Mikrofinanzinstitution ACLEDA in Kambodscha und die Stärkung der mongolischen Credit Mongol in der Mongolei.

- (D)

In einigen Entwicklungs- und Transformationsländern kann bei den lokalen Geschäftsbanken Interesse an der Mikrofinanzierung geweckt werden und ist Interesse geweckt worden. Die Finanzielle Zusammenarbeit unterstützt solche Institute mit Refinanzierungen in Lokal- und Fremdwährung sowie personeller Unterstützung beim Aufbau eigener Mikrofinanzabteilungen oder Mikrofinanzfilialen.

Zur Weiterentwicklung fördert das BMZ intensiv Forschungen im Bereich der Mikrofinanzierung und der Finanzentwicklung. Das betrifft Themen wie beispielsweise Mikrofinanzierung und Informations- und Kommunikationstechnologien, Mikroversicherungen, Kreditgarantieinstrumente und es geht um Forschungsarbeiten zum Aufbau und zur Stärkung lokaler Finanzmärkte.

Im vergangenen Jahr hat das BMZ das Sektorkonzept Finanzsystementwicklung aktualisiert. Darin wird als innovatives Förderinstrument die Möglichkeit, Mikrofinanzinstitutionen durch selbst verwaltete regionale oder nationale Fonds zu unterstützen, hervorgehoben. Ethisch motivierte private Investoren interessierten sich zunehmend für Investitionen in privat und öffentlich getragenen Mikrofinanzierungsfonds.

Diese von EZ-Durchführungsorganisationen bzw. Gebern, NROs und Privatinvestoren getragenen Fonds

- (A) bieten lokalen Mikrofinanzinstituten vor allem Zugang zu dem für ein nachhaltiges Wachstum so bedeutsamen Eigenkapital. Dies gilt insbesondere für Länder, in denen der lokale Kapitalmarkt fehlt bzw. stark unterentwickelt ist.

Lokale Mikrofinanzinstitutionen werden seit vielen Jahren über das BMZ als Vorbilder für die Entwicklung und Ausdifferenzierung des Finanzsektors gefördert. SEWA, CARD oder die Grameenbank sind zum Synonym für erfolgreiches Mikrokreditwesen geworden. Bei CARD hat sich im Auftrag des BMZ die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation über viele Jahre engagiert. Deren positive Erfahrungen aus den Philippinen werden heute in Vietnam angeboten. Der anfangs von mir erwähnte Projektbesuch in Vietnam wird von CARD und der Sparkasse in Essen unterstützt.

Im Bereich deutscher nicht staatlicher Träger haben sich vor allem Institutionen hervorgetan, die mit dem deutschen Finanzsystem historisch verbunden sind: der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband und die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Kirchliche Hilfswerke und nicht kirchliche Nord-NROs sind, bis auf wenige Ausnahmen – Oikokredit –, nur begrenzt aktiv.

Die Professionalisierung von Mikrofinanzinstitutionen wird in dem zuvor erwähnten Finanzsektorkonzept des BMZ ausdrücklich als eines von vier identifizierbaren Wegen zur Verbreitung und Vertiefung des lokalen Finanzsystems betont. Das so genannte „Upgrading“ von NROs in professionelle Mikrofinanzinstitutionen kam insbesondere in Lateinamerika und in Afrika zum Einsatz. Allerdings zeigte sich, dass nur eine begrenzte Anzahl von NROs in der Lage ist, in diesem Bereich tätig zu werden.

- (B) Zu kritisieren ist die Ankündigung der EU vom Februar letzten Jahres, im Bereich der Mikrofinanzierung zukünftig keine Kreditlinien mehr zu unterstützen und sich stattdessen auf technische Beratung zu konzentrieren. Nach Protesten relativierte die Kommission bereits im vergangenen Jahr ihre Position und ist in einem intensiven Dialog mit führenden NRO-Vertretern eingestiegen.

Wir unterstützen das und fordern, dass das Kriterium für die Wahl von Kooperationspartnern für EU-Programme in Zukunft nicht die Herkunft und absolute Größe der Organisation sein kann, sondern deren Fähigkeit, professionelle Beiträge zum nachhaltigen Ausbau von Finanzdienstleistungen für Arme, benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Klein-, Kleinst- und mittlere Unternehmen zu leisten.

Im Gegensatz zum CDU/CSU-Antrag sehen wir keinen Sinn darin, dass eine Förderung staatlicher und teilstaatlicher Mikrofinanzbanken grundsätzlich an konkrete Zusagen der Regierung gekoppelt sein und der Finanzsektor insgesamt mit gesetzlichen Regelungen und Aufsichtsinstitutionen ausgebaut werden soll. Dies dürfte nur begrenzt wirksam sein, da weitere Geber bereitstehen, die Erfolg versprechenden Institutionen auch ohne etwaige Regierungszusagen fördern.

- (C) Eine größere Hebelwirkung lässt sich dagegen über internationale Programme, gegebenenfalls auch über unter den Gebern vor Ort abgestimmte so genannte Sector Wide Approaches erreichen, bei denen die Reform des Finanzsektors in die Konditionalitäten aufgenommen sind.

Vieles von dem, was die Union in ihrem Antrag fordert, ist längst Praxis des BMZ. Ich freue mich darüber, dass das BMZ dem Mikrofinanzbereich diesen hohen Stellenwert eingeräumt hat. Damit greift es auch die Empfehlungen aus der Enquete-Kommission „Globalisierung“ und die gemeinsame Beschlussempfehlung des AWZ aus der 13. Legislaturperiode auf. Ich möchte schließen mit einer Aussage des UN-Generalsekretärs Kofi Annan: Mikrofinanzierung ist keine Wohltätigkeit. Sie ist die Anerkennung, dass arme Menschen nicht das Problem, sondern die Lösung sind; ein Weg, auf ihren Ideen, ihrer Energie und ihren Visionen aufzubauen, eine Möglichkeit, produktive Unternehmen zu schaffen und das Gemeinwesen zum Blühen zu bringen. Wenn sich Unternehmen nicht entwickeln können, können die Länder es auch nicht.

**Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):** Mit den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen haben sich die Staats- und Regierungschefs der Welt die Aufgabe gestellt, die Armut auf der Welt bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Wie schwierig dieser Weg ist, wissen wir alle. Das kann uns aber nicht davon abhalten, ihn auch aufrichtig zu beschreiben.

- (D) Der deutsche Beitrag zu den Millenniums-Entwicklungszielen bleibt hinter den internationalen Erwartungen und den Postulaten der Bundesregierung deutlich zurück. Ich will den Fokus in der heutigen Debatte von der ewigen Standardausrede der Bundesregierung, dass man angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen nicht mehr machen könnte, zu der Frage des Wie der Armutsbekämpfung lenken. Wie füllen wir also den uns zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum aus? Welche Ansätze und Instrumente stehen uns zur Verfügung und welche Entscheidungen treffen wir in Hinsicht auf deren Anwendung?

Allein mit Blick auf die jüngsten Entscheidungen zur Entwicklungszusammenarbeit, die in der Bundesregierung gefällt worden sind, ist festzustellen: Wir haben es mit Chaos und nicht mit Perspektive zu tun; es geht allein noch um Kosmetik und Beschwichtigung der in der Entwicklungszusammenarbeit Engagierten, die den rotgrünen Anspruch, das größere Herz für die Armen dieser Erde zu haben, mittlerweile überwiegend nur noch als Anmaßung empfinden. Das Ringen um einen zumindest marginalen Stellenwert des BMZ und der Entwicklungsministerin unter den anderen Ressorts und die Kompetenzspielchen – jüngst mithilfe des Ankerländerkonzepts ausgetragen – dürften uns immerhin aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen bis zum Ende der Legislatur weitgehend erspart bleiben.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt diesem Trauerspiel eine strukturierte Herangehensweise an die Armutsbekämpfung entgegen. Sie ist nicht vom

- (A) Versteckspiel hinter den komplexen und langwierigen Mechanismen der internationalen Gemeinschaft gekennzeichnet. Sie setzt stattdessen auf den Gesamt-bezugsrahmen der Armutsbekämpfung und der Entwicklung des politisch-ökonomischen Systems in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit.

Daher haben wir im Frühjahr auch die Anhörung zu „Armutsbekämpfung durch nachhaltiges Finanzwesen und Mikrofinanzierung“ im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiiert, die bestätigt hat, dass es notwendig ist, bei den politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Instrument Mikrofinanzierung entwicklungspolitisch anzusetzen. Warum eigentlich Mikrofinanzierung? Drei Milliarden Menschen haben nicht mehr als zwei Dollar am Tag, um zu überleben. Dürre, Überschwemmungen, Unfälle oder Krankheit bedrohen täglich ihre Existenz und lassen sie Gefahr laufen, das wenige, was sie haben, auch noch zu verlieren. Um sich aus der Armut zu befreien und ihre Familien abzusichern, brauchen sie Geld, um zu investieren. Wer aber nur wenige Dollar am Tag verdient, bekommt üblicherweise keinen Kredit von einer Bank. Denn selbst wenn ihre Einkommen ausreichend wären oder sie angemessene Sicherheiten bieten könnten, sind Kreditbeträge zwischen 5 und 10 000 Dollar für traditionelle Banken nicht attraktiv genug. Als einziger Ausweg bleiben häufig nur die örtlichen Geldverleiher und Geldverleiherinnen mit ihren Wucherzinsen. Der Kreislauf aus Armut, Verschuldung und noch mehr Armut kann somit kaum durchbrochen werden.

- (B) Mikrofinanzierung bietet denjenigen Kredite an, die vom traditionellen Bankensektor vernachlässigt werden. Dazu zählen etwa die Schneiderin in Thailand, die sich nun eine eigene Nähmaschine kaufen kann, der Bauer in Afrika, der den Kredit in eine Wasserzisterne investiert oder die Gemüseverkäuferin in Indien, die jetzt beim Großhändler eine größere Menge zu einem günstigeren Preis erwerben kann. Dadurch werden mehr Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, zusätzliche Einkommen erzielt und eine breitenwirksame wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig gefördert. Mikrofinanzierung kann aber noch mehr leisten. Durch einen einfacheren Zugang zu Bank- und Finanzdienstleistungen können Arme erwirtschaftete kleine Beträge besser sparen, ihre Familien gegen Risiken versichern oder Geldüberweisungen von im Ausland lebenden Verwandten erhalten.

Aus einer Untersuchung der Weltbank geht hervor, dass gerade extreme Armut durch Mikrofinanzierung sehr gut bekämpft werden kann und dass sich jährlich etwa 5 Prozent der an Mikrofinanzprogrammen beteiligten Haushalte aus der Armut befreien können. Aus Indonesien, Indien und Brasilien kennen wir hierfür besonders erfolgreiche Beispiele, darunter auch für die erfolgreiche Bekämpfung extremer Armut unter Frauen. Die Wohlfahrtswirkung von Mikrofinanzaktivitäten wirkt sich zudem auch auf den Kreis der nicht beteiligten Haushalte positiv aus – ein Aspekt, der gerade im Vergleich mit anderen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit besonders zu begrüßen ist.

- (C) Mikrofinanzierung ist aber auch deshalb ein besonders wichtiges und nachhaltiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, weil hierdurch lokale Finanzmittel an unterschiedlichen Stellen, in unterschiedlichen Formen und durch unterschiedliche Akteure aktiviert werden. Mittlerweile sind so unterschiedliche Akteure wie Selbsthilfegruppen, Spar- und Kreditgenossenschaften, private und staatliche Banken, Nichtregierungsorganisationen und Kirchen im Mikrofinanzbereich aktiv. Dies ist nicht nur ein Ausweis der Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit von Mikrofinanzaktivitäten, sondern auch für die Eigenständigkeit und das produktive Selbsthilfepotenzial derjenigen, die diese Dienstleistungen beanspruchen. Mikrofinanzierung ist Kleinunternehmer- und Mittelstandsförderung und somit ein bedeutender Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in unseren Partnerländern. Auch die Erweiterung des Spektrums von Dienstleistungen im Mikrofinanzbereich bis hin zu Versicherungen und der Aufbau eines Mikrofinanz-Verbandswesens in einigen Ländern sind hier ein positives Zeichen.

- (D) An diesem Punkt gilt es aber nicht stillzustehen. Vielmehr muss zur Profilbildung der deutschen EZ im Mikrofinanzbereich explizit die Förderung eines tragfähigen Mikrofinanzwesens als integraler Bestandteil des Finanzsystems in den entsprechenden Ländern gehören. Entsprechende Erfahrungen bringen wir hier ja von den deutschen kommunalen Sparkassen und genossenschaftlichen Instituten mit, deren Dachverbände international schon eine erfreuliche Arbeit leisten. Es gilt hier, sich besonders bei der Entwicklung von informellen zu formellen Mikrofinanzinstitutionen zu engagieren, die wirtschaftlichen Geschäftsprinzipien unterliegen. Denn auch wenn die Zahl wirtschaftlich tragfähiger Mikrofinanzinstitutionen in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich zugenommen hat, arbeiten weltweit nach wie vor viele Mikrofinanzeinrichtungen nicht kommerziell, sondern werden privat oder öffentlich subventioniert. Was hier als Aufforderung an Unternehmen zu mehr Engagement im Mikrofinanzwesen zu verstehen ist, bedeutet gleichzeitig aber auch, dass vonseiten der Politik geeignete ordnungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Hierauf muss sich die deutsche EZ konzentrieren.

Um den verstärkten Einsatz des Instruments Mikrofinanzierung gemeinsam mit der Stärkung des formellen Finanzsektors und der Entwicklung der Finanzsysteme in den entsprechenden Ländern zu erreichen, haben wir in unserem Antrag folgende Forderungen erarbeitet: das von den Vereinten Nationen ausgerufene internationale Jahr der Mikrofinanzierung dazu zu nutzen, die Anstrengungen zum Ausbau eines funktionierenden Finanzdienstleistungssektors für ärmere Bevölkerungsschichten in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der bilateralen deutschen, der europäischen und der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken; auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass im Bereich Mikrofinanzierung tätige NRO wieder verstärkt Gelder der Europäischen Union (EU) erhalten können; zum Zwecke der Beteiligung am Eigenkapital und an der Finanzierung – auch durch Garantien – von Mikrofinanz-

(A) instituten die jährlichen Treuhandmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau ohne Ausweitung des Gesamtplafonds zu verdoppeln; für seitens der KfW in Mikrofinanz-Institute investierte Treuhand- oder Eigenmittel wohlwollend zu prüfen, ob auf Regierungsgarantien des Partnerlandes dann verzichtet werden kann, wenn diese Mittel im Rahmen einer „Public-Private-Partnership, (PPP)“ investiert werden; in diesem Zusammenhang die Förderung staatlicher und teilstaatlicher Mikrofinanzbanken in den entsprechenden Ländern an konkrete Zusagen der Regierungen zu koppeln, den Finanzsektor insgesamt mit gesetzlichen Regelungen und Aufsichtsinstitutionen auszubauen; sich zur Stärkung des informellen Finanz- und Wirtschaftssektors bei den Regierungen der Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher für die Schaffung bzw. Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, vor allem gesetzlicher Grundlagen für Mikrofinanzinstitutionen und angepasster Regelwerke für unabhängige Zentralbanken einzusetzen; sich im internationalen Rahmen und gegenüber den Kooperationspartnern dafür einzusetzen, dass der Zugang zu Krediten nicht durch Zinsobergrenzen beschränkt oder durch Zinssubventionen untergraben wird; die Schaffung geeigneter internationaler und nationaler Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern voranzubringen, damit diese Direktinvestitionen eine entwicklungsfördernde Wirkung entfalten können; nach dem Vorbild der Hermes-Bürgschaften im Außenhandel auch Bundes-Ausfallbürgschaften für politische Risiken bei Investitionen in Mikrofinanzinstitute zu übernehmen.

(B) Auf der internationalen Ebene wird der Mikrofinanzierung großes Gewicht beigemessen, erinnert man sich etwa daran, dass die Vereinten Nationen 2005 zum Jahr der Mikrofinanzierung ausgerufen haben, um diesem Instrument den Auftrieb zu geben, den es verdient. Auch ein Teil unserer Kollegen im britischen Parlament hat bereits im vergangenen Jahr eine Aufforderung an den damaligen Weltbankpräsidenten Wolfensohn gerichtet, die Ausgaben von etwa 1 Prozent auf den doppelten Anteil an den Weltbankausgaben zu heben. Es geht darum, nun ein glaubwürdiges und wirksames Profil der Mikrofinanzierung durch die deutsche EZ herauszubilden. Lassen Sie uns das von der UN ausgegebene Internationale Jahr der Mikrofinanzierung nutzen, um diesen wichtigen Beitrag zur direkten Armutsbekämpfung und zur Formung eines heimischen Mittelstandes in den Entwicklungsländern einen entscheidenden Schritt voranzubringen!

**Thilo Hoppe (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN):** Die große Bedeutung von Kleinkrediten zur Entwicklungsfinanzierung ist unbestritten. Vor allem für die Bevölkerungsschichten, die keinen Zugang zu Banken haben, ja nicht mal über ein Bankkonto verfügen. Auch die Mikrofinanzierung von Klein- und Mittelbetrieben hat enorme Potenziale. Sie ist armutsmindernd, indem sie armen Menschen erlaubt ihr Einkommen zu erhöhen und neue Geschäfte aufzubauen.

Über all dies besteht bei den Fachpolitikern aller Fraktionen kein Zweifel; dies hat auch unsere Anhörung

zum Thema Anfang des Jahres ergeben. Nur ich frage (C) mich, was dieser Antrag soll, wenn die Bundesregierung bereits Hervorragendes leistet und nicht erst seit Beginn des VN-Jahres der Mikrofinanzierung. Im laufenden Jahr werden voraussichtlich über 110 Millionen Euro in diesem Bereich eingesetzt, mit jährlich zunehmenden Steigerungsraten. Ich sehe keinen Anlass, einem überflüssigen Antrag zuzustimmen, der darüber hinaus aber auch noch einige problematische Seiten hat, vor allem die, die auf die Finanzsystementwicklung abzielen.

Die Forderung nach Schaffung geeigneter Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen hat nichts mit der Mitfinanzierung im engeren Sinne zu tun. Es geht bei der Mikrofinanzierung ja vor allem darum, die Hindernisse zu überwinden, die durch Wucherzinsen privater Geldverleiher entstehen und das Fehlen des Zugangs zu einer adäquaten institutionellen Finanzierung ausdrücken.

Die Weiterentwicklung für Rahmenbedingungen von unabhängigen Zentralbanken ist ein weiteres Beispiel. Müssen Zentralbanken generell und vollständig unabhängig sein? Die Geschichte der britischen oder amerikanischen Zentralbanken zeigt, dass es viele graduelle Stufen von Einbindung in die staatliche Finanz- und Wirtschaftspolitik gibt, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht negativ ausgewirkt hat. Die Bundesbank oder die Europäische Zentralbank kann in ihrer weitgehenden Unabhängigkeit nicht Modell für alle die speziellen Bedürfnisse von Entwicklungsländern sein.

Nicht nachvollziehbar für mich ist auch die Forderung nach einem Forschungsprogramm für die Entwicklung des Finanzleistungssektors; hier scheint mir eine individuelle Interessengruppe einen Spiegelstrich in diesen Antrag gebracht zu haben, der in vielen seiner Aussagen zur Mikrofinanzierung auf meine Zustimmung stößt, aber wie gesagt, leider vor allem das fordert, was die Bundesregierung bereits macht. (D)

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat im Bereich der Mikrofinanzierung in den vergangenen Jahren eine Menge geleistet. Das Thema ist für die finanzielle Zusammenarbeit wichtig und auch für die TZ. Die Sparkassenstiftung und der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband sind auf diesem Gebiet aktiv. Darüber hinaus gibt es eine große Zahl von revolvierenden Fonds, die von NROs und Kirchen unterstützt werden. Die Zusagen für laufende Projekte erreichten zurzeit 400 Millionen Euro.

Mikrokredite sind für das Kleingewerbe in Entwicklungsländer dort besonders wichtig, wo sie arme Menschen erreichen. International wird davon ausgegangen, dass im vergangenen Jahr 60 Millionen Arme mit Kleinkrediten arbeiteten. Insbesondere im ländlichen Raum bestehen aber noch viele Defizite, hier gilt es noch eine ganze Menge in den Aufbau von Mikrofinanzierungssystemen zu investieren. Vor allem der Zugang von armen Frauen, die kein Land besitzen, sollte noch gezielter verfolgt werden. Es gibt weltweit vielversprechende Erfahrungen mit der Finanzierung von Frauen als Kleinunternehmerinnen. Sie sind exzellente Kreditnehmerinnen mit hervorragenden Rückzahlungsquoten.

(A) Die Mikrofinanzierung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele, weil sie das Vertrauen der Menschen in die eigenen Ersparnisse fördert und wichtige Wachstumsimpulse setzt. Die Grenzen der Mikrofinanzierung sind aber auch stark von den Makrobedingungen von Wirtschaft und Finanzen vorbestimmt. Wenn die Verschuldung eines Landes hoch ist und die realen Zinssätze bei 30 Prozent liegen, dann wird die Kreditaufnahme in einem Land immer sehr beschränkt bleiben. Die Mikrofinanzierung kann dann keine Abhilfe schaffen. Nur Entschuldung, zusätzliche Entwicklungsfinanzierung und Veränderung auf der Ebene von Handel und Finanzbeziehungen können diesen Ländern und den Menschen, die in ihnen leben, aus der Patsche helfen. Deshalb plädiere ich auch hier noch mal ausdrücklich, von dem einfachen Argumentationsmuster abzugehen und Mikrofinanzierung gegen zusätzliche ODA-Mittel oder Entschuldung auszuspielen. Nur wenn wir an all diesen Fronten vorankommen, haben wir eine Chance, erfolgreich Entwicklung zu befördern.

**Markus Löning (FDP):** Es freut mich, dass wir noch einmal die Chance haben, auf so ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrument wie die Mikrofinanzen einzugehen.

(B) Sehr geehrter Herr Weiß, ich weiß, wie viel Herzblut in Ihrem Antrag steckt. Er enthält auch vieles, was die FDP unterstützt; allerdings gehen einige der Forderungen in die falsche Richtung. Man muss auch die Grenzen eines entwicklungspolitischen Instrumentes sehen und darf es nicht überstrapazieren. Mikrofinanzsysteme sind letztlich nur erfolgreich, wenn sie privat initiiert und getragen werden und wenn sie innerhalb einer gewissen Frist aus eigener Kraft Gewinne erwirtschaften. Nur dann können sie langfristig bestehen. Die staatliche Einmischung muss sich auf die Bereitstellung von Mitteln für den Start und auf die Beratung bei der Professionalisierung von Strukturen beschränken.

Die FDP-Bundestagsfraktion sieht in richtig konzipierten Mikrofinanzprogrammen ein hervorragendes marktwirtschaftliches Instrument zur Unterstützung von Entwicklung. Man muss allerdings die Entwicklungsgeschichte zur Kenntnis nehmen und einen ordnungspolitisch sauberen, privaten Ansatz unterstützen, wenn sie erfolgreich sein sollen.

Erstens. Der Aufbau von Mikrofinanzprogrammen ist eine Reaktion auf ein ordnungspolitisches Defizit. Viele Entwicklungsländer haben den Finanzsektor entweder komplett verstaatlicht, wie zum Beispiel China, Indien oder Bangladesch, oder mit vielfältigen Regulierungen überzogen und liberalisieren diesen nur zögerlich. Das hat dazu geführt, dass sich kleine dezentrale Banken nicht entwickeln konnten. Die verstaatlichten Banken hatten den perversen Effekt, dass sie Ersparnisse aus dem ländlichen Raum eingesammelt haben – etwa über Postbanken –; diese Mittel wurden aber gemäß politisch determinierten staatlichen Prioritäten ausgegeben. Das war nicht immer unbeabsichtigt. Sozialistische Entwicklungstheorien forderten genau diese Abschöpfung ländlichen Kapitals zur staatlichen Finanzierung einer forcier-

(C) ten Industrialisierung. Die Praxis hielt leider an, als die zugrunde liegende Theorie längst diskreditiert war; denn sie bot ein unübertroffenes Alimentierungs- und Patronageinstrument. So müssen staatliche Banken weiterhin staatliche Industrien alimentieren, die längst konkursreif sind, und sie werden zur Kreditvergabe an politisch einflussreiche Gruppen wie Großbauern gezwungen. Die Armen bleiben dabei auf der Strecke. Es ist kein Zufall, dass die Mutter der Mikrofinanzinstitutionen, die Grameen-Bank, in Bangladesch entwickelt wurde, als der gesamte Finanzsektor in staatlicher Hand war. Die Grameen-Bank war die erste Bank mit privater Kapitalbeteiligung, die zugelassen wurde, und hat eine Vorreiterrolle in der Liberalisierung des Finanzsektors gespielt.

Zweitens. Der Antrag der CDU/CSU ist leider ordnungspolitisch nicht sauber konzipiert. Er unterstützt recht undifferenziert die Förderung staatlicher Mikrofinanzprogramme. Diese sind aber sehr oft deutlich schlechter als NRO-Programme oder private Mikrofinanzinstitutionen. Sie werden in vielen Ländern als politisches Patronageinstrument genutzt, bürokratisch geführt und sind von einem hohem Maß an Korruption gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für staatliche Agrarbanken. Diese sollten nur dann gefördert werden, wenn ihre Autonomie erwiesenermaßen gesichert ist, sie eine privatwirtschaftliche Rechtsform haben und die Mitarbeiter nicht aus der staatlichen Bürokratie stammen. Das Finanzwesen ist seiner Natur nach ein Bereich, der zu den Kernaufgaben des Privatsektors im weiteren Sinn, also inklusive NROen, Genossenschaften etc., gehört. Hier hat der Staat nur in Ausnahmefällen etwas zu suchen und bei der Förderung des Mikrofinanzwesens sollten das Setzen angemessener ordnungspolitischer Rahmenbedingungen sowie die Förderung privater Ansätze im weiteren Sinne im Vordergrund stehen. Staatliche Kreditprogramme sollten dagegen höchstens in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. (D)

Es ist mit diesem Antrag wie oft bei der CDU/CSU: eine ganze Reihe guter Ideen, die aber in keine klare Richtung weisen. Es bedarf einer ordnungspolitisch klaren, liberalen Hand, damit die guten Ideen Kurs in Richtung Erfolg nehmen können.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Chance zum demokratischen Neubeginn in Haiti unterstützen (Tagesordnungspunkt 18)

**Dr. Sascha Raabe (SPD):** „Deye mon, gen mon“, so lautet ein haitianisches Sprichwort: „Wenn ein Berg erklimmt ist, wartet dahinter schon der nächste“. Ich finde, dass mit diesem Sprichwort die Stimmung in Haiti treffend beschrieben wird. Die Frauen und Männer, Kinder und Alte auf Haiti sind nach immerwährenden politischen und sozialen Unruhen geprägt von Pessimismus und Hoffnungslosigkeit. Sie sehen sich vor hohen, immensen, unbesteigbaren Konfliktbergen.

(A) Diesem Zitat möchte ich aber an dieser Stelle gerne hinzufügen, dass sich Berge leichter gemeinsam besteigen lassen. Mit unserer gemeinsamen, interfraktionellen Beschlussempfehlung möchten wir den Menschen in Haiti zeigen, dass sie nicht alleine sind. Wir als Bundestagsabgeordnete im fernen Deutschland können die Gipfel sehen, die es zu bewältigen gilt. Denn wir wissen, wie hoch sie sind.

Rein geographisch hat das karibische Land keine so hohen Berge. Auch stellt man sich unter einer Karibikinsel normalerweise ein Touristenparadies vor – blaues Wasser, weiße Strände, exotische Früchte. Doch leider sieht die Wirklichkeit auf Haiti ganz anders aus. Seit Februar 2004 reißt die Welle der Gewalt in Haiti nicht ab. Die Übergangsregierung von Latortue hat den ersehnten Frieden nicht herbeigebracht. Noch immer liefern sich Anhänger des vertriebenen Präsidenten Aristide mit Polizisten, Rebellen und UN-Streitkräften Gefechte. Der Interimspräsident steht zwischen den Fronten. Auf der einen Seite fordern die Anhänger Aristides die Rückkehr des früheren Präsidenten. Auf der anderen Seite steht die Rebellengruppierung, die den Sturz Aristides hervorgehoben hat.

(B) Die Mehrzahl der Haitianer lebt in Elend und bitterer, chronischer Armut. Laut UNDP-Daten lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung in extremer Armut. Die Entwicklungsindikatoren für Bildung, Gesundheit und Wirtschaft haben sich in den letzten Jahren weiterhin verschlechtert: Von den acht Millionen Einwohnern ist fast ein Drittel unterernährt. Und sechs Prozent der Bevölkerung sind mit dem HIV-Virus infiziert. Im Jahr 2015 werden es bei gleich bleibenden Bedingungen circa 10 Prozent sein. Fast ein Viertel der Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren besuchen keine Schule.

Während der lateinamerikanische Kontinent mit samt seinen Karibikstaaten im Jahr 2004 ein Wirtschaftswachstum aufweisen konnte, ist hiervon auf der Halbinsel nichts zu spüren. In ihrem letzten Jahresbericht berichtet die Wirtschaftskommission der UN für Lateinamerika von einem durchschnittlichen Wachstum von 5,5 Prozent in Lateinamerika und Karibik. Das ist der höchste Wachstumswert der Region der letzten 25 Jahren. Diese gute Nachricht betrifft aber leider nicht Haiti. Im Gegenteil, Haiti hat eine rückläufige Wachstumsrate von 0,9 Prozent für das Jahr 2004 zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass es uns gelungen ist, eine parteiübergreifende Beschlussempfehlung zu finden. Grundtenor des Antrages ist es, ein deutliches Zeichen zu setzen. Als deutsches Parlament möchten wir zeigen, dass uns die Zukunft Haitis wichtig ist und wir der Gewalt- und Armutsspirale ein Ende setzen möchten.

Konkrete Schritte sind schon unternommen worden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wurde trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in Haiti fortgeführt. Allein im Krisenjahr 2004 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 1,71 Millionen Euro an entwicklungsorientierter Nothilfe/Wiederaufbau bereitgestellt.

(C) Darüber hinaus ist das haitianische Land Empfänger von regionalen Vorhaben wie beispielsweise HIV/Aids-Prävention in der Karibik mit 6 Millionen Euro und Desertifikationsbekämpfung mit 1 Million Euro. Ergänzend hierzu sind auf multilateraler Ebene von deutscher Seite über 11 Millionen Euro bereitgestellt worden. Zusätzlich fördert das BMZ nichtstaatliche Organisationen in etwa 20 Vorhaben, hauptsächlich in den Bereichen Gesundheit, Grundbildung, Ernährungssicherung und Berufsbildung.

Am Beispiel Haitis wird deutlich, dass die lateinamerikanischen Staaten eigenständig und verantwortungsbewusst ihre Probleme in der Region lösen wollen. Seit genau einem Jahr befindet sich die UN-Mission MINUSTAH unter brasilianischer Führung im Land. Ihr Mandat sieht vor, die Übergangsregierung bei der Schaffung von Sicherheit zu unterstützen, aber insbesondere die friedlichen Rahmenbedingungen für die anstehende Wahl im November dieses Jahres zu schaffen.

Brasiliens Rolle als zukünftige regionale Führungsmacht ist mit dem Gelingen dieser Mission verknüpft. Von den 34 Ländern, die sich an der Mission beteiligen, sind sieben aus Lateinamerika. Diese UN-Mission kann den Beginn einer multilateral organisierten sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der lateinamerikanischen Länder markieren. Denn hier nehmen sich diese Länder eigenverantwortlich einer Staatskrise in der Region an.

(D) Doch bis zu den geplanten Wahlen im November dieses Jahres ist es noch ein langer, steiler Weg. Beobachter sehen nur wenige Anzeichen der Besserung und warnen vor einer Verschlechterung. Die neuesten Meldungen von heute dokumentieren weiterhin Mord und Totschlag auf der Insel. So ist der französische Honorarkonsul, Paul-Henri Mourral, gestern Nacht an den Folgen mehrerer Schusswunden in der Hauptstadt gestorben. Weitere Schreckensszenarien werden von Landesexperten prognostiziert.

Das Haupthindernis stellt zurzeit die Entwaffnung der gewaltbereiten Gruppierungen dar. Nachdem sich gestern der Einsatz auf Haiti gejäht hat, ist er vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängert worden. In Haiti geht es erst einmal darum, praktische sicherheitspolitische Probleme zu lösen. Dabei müssen strukturelle Konfliktursachen überwunden werden. Erst auf dieser Grundlage werden andere Ziele wie Demokratisierung, Rechstaatlichkeit und Entwicklung – zu erreichen sein.

Unser Antrag möchte einen Beitrag zur friedlichen und demokratischen Entwicklung Haitis leisten. Wir wünschen den Haitianern, dass sie eines Tages von einem Berggipfel aus wieder optimistisch in die Zukunft blicken können.

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Seit die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag „Chance zum demokratischen Neubeginn in Haiti unterstützen“ im März 2004 erstmals eingebracht hatte, hat sich in Haiti einiges ereignet. Das Land droht nach wie vor noch weiter ins Chaos abzugleiten. Eine echte Entwicklung hin zur demokratischen Stabilisierung hat noch nicht eingesetzt. Tatsächlich hat sich die Lage teilweise sogar weiter zuspitzt.

(A) Der Hurrikan „Jeanne“ hat im September 2004 etwa 2 000 Todesopfer gefordert und Zehntausende Menschen obdachlos gemacht. Die humanitäre Situation in Haiti hat sich als Folge des Hurrikans noch einmal verschlechtert und die Bemühungen zur Stabilisierung der Versorgung der Haitianer und zur infrastrukturellen Entwicklung zurückgeworfen. Nach der Eskalation der politischen Krise im März 2004 konnte die Lage trotz der Anwesenheit der UN-Friedenstruppe MINUSTAH und der Bildung einer Übergangsregierung nicht stabilisiert werden. Gewalt und Bandenterror haben seitdem zugenommen. Immer wieder kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Aristide-Anhängern und der haitianischen Polizei bzw. der internationalen Schutztruppe und zu Schießereien zwischen kriminellen Banden. Das Auswärtige Amt befürchtet die Zunahme gewaltsamer Aktionen im Vorfeld der Kommunal-, Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die im Oktober und November dieses Jahres stattfinden sollen.

Heute mussten wir in der Presse lesen, dass der französische Honorarkonsul der Stadt Cap-Haitien, Paul-Henri Mourral, in Port-au-Prince auf offener Straße niedergeschossen wurde und später seinen Verletzungen erlegen ist. Am selben Tag wurden in Port-au-Prince ein Kommissariat und ein Markt von Bewaffneten angegriffen. Dies alles verdeutlicht uns, wie notwendig es ist, das Land bei der demokratischen Stabilisierung zu unterstützen.

(B) Der dieser Debatte zugrunde liegende Antrag wurde im März vergangenen Jahres durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in das parlamentarische Verfahren eingebracht, weil dem Verfall Haitis nicht länger zugesehen werden konnte und das Land dringend vom Rand der Wahrnehmung durch die Weltgemeinschaft ins aktuelle politische Bewusstsein und Handeln gebracht werden muss. Ich freue mich, dass aus der Initiative der Union nach anfänglichen Widerständen und längeren Verhandlungen nun eine gemeinsame Beschlussempfehlung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen geworden ist. Der Bundestag setzt damit ein unmissverständliches Zeichen und formuliert klare Anforderungen an die Bundesregierung.

Angesichts der Schwierigkeiten bei der innenpolitischen Stabilisierung Haitis dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Situation auch nach außen schwierige Probleme mit sich bringt: Haiti gewinnt als internationaler Drogenumschlagplatz an Bedeutung, und das Destabilisierungspotenzial, das von Haiti für die Region, insbesondere für die Dominikanische Republik ausgehen kann, muss eingegrenzt werden.

Solange die Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen in Haiti besonders wegen der Verschärfung der Sicherheitslage nur unter schweren Bedingungen möglich ist und auch das im Rahmen der internationalen Geberkonferenz für Haiti im Juni 2004 zugesagte Geld nicht abfließen kann, müssen sich die haitianische Regierung und die Geber in die Pflicht nehmen lassen, ihr Engagement für die Unterstützung der haitianischen Bevölkerung deutlich zu erhöhen.

(C) Die haitianische Übergangsregierung muss durch einen nationalen Koordinierungsplan, der insbesondere für den Bereich Landwirtschaft klare Planungen und Ziele verdeutlichen muss, und durch die Überwindung der Kapazitätsengpässe bei der Mittelabfrage beweisen, dass sie alle Möglichkeiten der Unterstützung zur Stabilisierung des Landes nutzt. Dazu gehören auch ein in unserem Antrag gefordertes umfangreiches Entwaffnungsprogramm und die Einhaltung der Bürger- und Menschenrechte. Nach Aussage von Hilfsorganisationen ist es gerade die Verschärfung der Sicherheitslage, die die Projektdurchführung auf dem Land, aber auch die Situation in den Städten ganz drastisch erschwert hat. Die Übergangsregierung zeigt hier zu wenig Engagement für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der vor Ort Engagierten und der allgemeinen humanitären Lage.

Trotz der im Juli vergangenen Jahres gemachten Zusagen der internationalen Geberkonferenz für Haiti ist insgesamt noch nicht genug Wille zu erkennen, die Zusagen auch einzuhalten. Dieses Problem leistet nicht nur denjenigen Vorschub, die aus eigenen durchsichtigen Motiven ein internationales Engagement für die Stabilisierung Haitis ablehnen und verhindern wollen, sondern kann auch die Glaubwürdigkeit der Internationalen Gemeinschaft in Hinsicht auf humanitäre Hilfe untergraben.

(D) Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass trotz der aufwendigen Verfahren bei der Europäischen Union die bereits bewilligten Mittel für Haiti schneller abfließen. Zudem muss sie über die derzeitige Bereitstellung von Mitteln für die humanitäre Hilfe hinaus auch für die längerfristige Zusammenarbeit eine entsprechende Vorgehensweise entwickeln. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte deshalb in ihrem ursprünglichen Antrag gefordert, dass Haiti wieder in die Gruppe der Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen wird, anstatt es ganz aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszusondern. Dieser Vorschlag war leider nicht mehrheitsfähig. Wir fordern mit dem Antrag in der Fassung der gemeinsamen Beschlussempfehlung zumindest, dass die Bundesregierung nach einer demokratischen Konsolidierung eine längerfristige Zusammenarbeit mit Haiti anstrebt.

Ebenso sind durch die Bundesregierung bei der EU-Kommission Vorbereitungen für die Aufnahme der regulären Zusammenarbeit nach demokratisch legitimierten Wahlen anzumahnen. Für das Erreichen einer demokratischen Stabilisierung Haitis ist es zudem wichtig, dass die UN-Friedenstruppe auch tatsächlich in der vorgesehenen Stärke in Haiti tätig sein kann.

In diesem Jahr wird bei einer Sonderversammlung der Vereinten Nationen im September eine erste Bilanz auf dem Weg zur Umsetzung der Millenniumsziele erfolgen, die eine Halbierung der extremen Armut bis zum Jahr 2015 versprechen. Diese großartige internationale Vereinbarung kann nach den jetzt vorliegenden Berichten und Analysen aber nur verwirklicht werden, wenn die Entwicklungsländer ihre internen Strukturen reformieren und stärken und wenn zudem gerade auch die ärmsten Länder deutliche Entwicklungsfortschritte machen. Haiti

- (A) ist eines der ärmsten Länder Lateinamerikas. Es ist ein trauriges Beispiel, dass durch lang anhaltende politische Instabilität die Armut noch vergrößert wird. Wenn wir die Millenniumsziele ernst nehmen, ist Haiti auch ein Thema für uns, die wir diese Ziele mit unterschrieben haben. Mit Blick auf die Verpflichtungen aus den Millenniumszielen verdient auch Haiti unsere besondere Solidarität.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Lage in Haiti ist dramatisch und besorgniserregend. Ich war noch nicht in Haiti, aber vor einiger Zeit in der Dominikanischen Republik auf derselben Insel. Die politische und soziale Lage in der Dominikanischen Republik ist im Vergleich zu Haiti stabil und die Menschen scheinen geradezu wohlhabend zu sein, obwohl auch dieses Land noch längst nicht ausreichend entwickelt ist.

Das größte Problem der Bevölkerung in Haiti ist die allgegenwärtige Gewalt. Die Situation nach dem Hurricane Jeanne war katastrophal. Der Sturm forderte 2 000 Todesopfer und ließ Zehntausende obdachlos werden. Für kurze Zeit war das Land in den Schlagzeilen. Das Entsetzen war groß. Inzwischen ist das Leid der Bevölkerung aus den Schlagzeilen und der internationalen öffentlichen Aufmerksamkeit fast völlig verschwunden. Seit Jahren wird die Bevölkerung terrorisiert von Banden und Gangs, von Regierungsbefürwortern und Regierungsgegnern. Berichte über Folter, Entführungen und Vergewaltigungen durch die Polizei bzw. das Ex-Militär zeigen, dass die Bevölkerung hier auch kaum Schutz findet. Der letzte Jahresbericht von Amnesty International beklagt ausführlich das korrupte Justizsystem und die exzessive Polizeigewalt.

- (B) Sogar die VN-Mission MINUSTAH, die seit dem 1. April 2004 helfen soll, Haiti zu stabilisieren, ist Vorwürfen ausgesetzt, Vergewaltigungen und Folter zu begehen. Die genaue Untersuchung dieser Vorwürfe gegen die UN-Mission ist notwendig, auch wenn dies Aufwand und Geld kostet. Der Ruf der Vereinten Nationen steht auf dem Spiel. Die UN müssen in Haiti – übrigens ebenso auch im Kongo – Untersuchungen durchführen und Konsequenzen ziehen. Sonst wird das Vertrauen in VN-Missionen langfristig erschüttert und die UN werden beschädigt.

Besonders verwerflich ist, dass die katastrophale humanitäre und soziale Situation der Bevölkerung auch ökonomisch ausgenutzt wird. Die Mütter der Plaza de Mayo, die im Auftrag des VN-Sicherheitsrates die Situation in den steuerfreien Gewerbebezonen, besonders den Häfen, untersuchten, beschrieben die Arbeitszustände „sklavereiähnlich“. Die USA haben diese Regionen wiederholt als ihren Hinterhof bezeichnet, und beansprucht, dass sie ihre Vorstellung von Ordnung dort durchsetzen. Aber in Haiti haben sie immer wieder eine unrühmliche Rolle gespielt, wie auch die Entwicklung des Präsidenten Aristide zeigt. Auf ihn hatte die Bevölkerung und die internationale Gemeinschaft zunächst große Hoffnungen gesetzt. Sie wurde bitter enttäuscht. Die USA tragen für diese Entwicklung Mitverantwortung, bis zuletzt, bis zu

- seinem „freiwilligen“ Absetzen ins Ausland. Deshalb sollte die Rolle der CARICOM und der OAS, die ebenso wie die EU die anstehenden Wahlen im November beobachten werden, gestärkt werden. (C)

Der vorliegende Antrag benennt die katastrophale Situation in Haiti zutreffend. Im Antrag wird zu Recht gefordert, dass wir trotz der massiven Schwierigkeiten alles tun sollten, um der Bevölkerung zu helfen. Die Situation des totalen Zerfalls darf kein Dauerzustand werden. Der Antrag geht dahin, den entwicklungspolitischen Faden nicht abreißen zu lassen, nicht trotz, sondern gerade wegen der verheerenden Lage. Diese Intention unterstützen wir. Diese Frage stellt sich auch in anderen Regionen für andere Staaten. Ist es richtig, mit einer Einstellung von Entwicklungsaktivitäten Druck auszuüben? Aber gegen wen? Wir würden nur die ohnehin leidende Bevölkerung treffen. Oder erreichen wir mehr mit der Fortsetzung bzw. in diesem Fall mit einer möglichst frühen Wiederaufnahme von entwicklungspolitischer Aktivität zugunsten der Bevölkerung? Die Frage kann nicht immer gleich beantwortet werden.

In Haiti jedenfalls erreicht der Entzug entwicklungspolitischer Aktivitäten de facto keine Verbesserung der Lage. Umgekehrt aber wird die Bevölkerung allein gelassen. In Folge des totalen Zerfalles ist es bereits zum Worst Case gekommen. Weder die Regierung noch eine Institution ist auszumachen, auf die wir überhaupt Druck ausüben könnten. Ich unterstütze deshalb den Antrag. Es würde keinen Sinn machen, wegen parteipolitischer Konkurrenz zu blockieren. In der Entwicklungspolitik kommt es immer mal wieder angesichts des Elends, mit dem wir in vielen Gegenden der Welt konfrontiert sind, zu übereinstimmenden Einschätzungen und Forderungen der Parteien. Der Antrag zu Haiti betrifft einen entsprechenden Fall. Deshalb ist es erfreulich, dass die Fachpolitiker aller Parteien des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit übereinstimmend dafür plädieren, im Falle Haitis ohne Vorbehalte so früh wie möglich und realistisch umsetzbar aktiv zu werden. Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Antrag zu. (D)

**Dr. Karl Addicks (FDP):** Seit September 2004 haben mindestens 400 Menschen bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Polizei, Rebellen und Ex-Militärs in Haiti ihr Leben verloren – seit März diesen Jahres gehören nun auch zwei UN-Soldaten zu dieser traurigen Bilanz. Es steht zweifelsfrei fest: Die Lage in Haiti ist außer Kontrolle geraten. Das Land droht in Anarchie zu versinken.

Nachdem Jean-Bertrand Aristide nach wochenlangen Aufständen und vielen Todesopfern Ende Februar letzten Jahres gestürzt worden ist, versucht nun die Übergangsregierung unter Premierminister Gerard Latortue, Herr der Lage zu werden, während Herr Aristide im Ausland die Fäden des gewaltsamen Aufstandes in Haiti organisiert. Seit Anfang Juni 2004 sollte Haiti und die Interimsregierung Unterstützung von 6 700 Blauhelmsoldaten im Rahmen der Haiti-Mission MINUSTAH erhalten.

(A) Leider ist diese Friedenstruppe heute, fast ein Jahr später, immer noch nicht vollständig. Mich erschreckt die Meldung, dass Uruguay, Brasilien, Argentinien und Chile – sie stellen die Hälfte der UN-Soldaten – damit drohen, die Mission abzubrechen. Grund dieser Drohung sind die nicht freigegebenen Gelder der internationalen Gemeinschaft für den Wiederaufbau Haitis.

Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass diese Drohung nicht wahr gemacht wird. Die volle Stärke der Friedenstruppe muss endlich erreicht werden – wie es der vorliegende Antrag fordert. Nur so kann ein wirksames Tätigwerden dieser Truppe erreicht werden. Deutschland ist im Begriff, sich nach den jüngsten Ereignissen auf voraussichtlich im September stattfindende Neuwahlen vorzubereiten. Man kann sagen: Der Wahlkampf läuft. Auch in Haiti stehen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen an, im November dieses Jahres. Realisierbar sind diese Wahlen jedoch unter den heutigen Bedingungen unter keinen Umständen. Wie soll man einen Wahlkampf führen, solange das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht gilt und politische Konflikte nicht wie hier verbal, sondern per Waffengewalt ausgetragen werden?

Es ist dringend notwendig, dass diese eskalierte Lage in Haiti mit internationaler Hilfe verbessert und beseitigt wird. Nicht nur zugesagte Blauhelm-Soldaten, sondern auch zugesagte technische und finanzielle Hilfe muss gewährt und eingehalten werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die endgültige Fassung des Antrags. Offensichtlich schafft es die Interims-Regierung aus eigener Kraft und ohne Hilfe nicht, das Land politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren. Um eine solche Stabilisierung herbeizuführen, die einen Wahlgang überhaupt erst möglich macht, braucht Haiti schnellstens internationale Unterstützung in jeder Hinsicht. Dazu rufe ich die Europäer auf. Lassen Sie uns schnell und beherzt diese Unterstützung bringen!

(B)

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Zügige Verwirklichung der ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt (VDE-Schiene Nr. 8.1) (Tagesordnungspunkt 19)

**Heinz Paula (SPD):** Es ist und bleibt unser erklärtes Ziel, die Schiene zu stärken – das gilt sowohl für den Aus- und Neubau als auch für Erhaltungsmaßnahmen. Dazu gehört der Neu- und Ausbau der Strecke Nürnberg–Erfurt. Die Trasse ist Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1, Ausbaustrecke/Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt; ist im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (SchWAbG) und im neuen BVWP 2003 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben; ist Bestandteil eines der 14 spezifischen Vorhaben des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, denen der Europäische Rat am 9./10. Dezember 1994 in Essen eine besondere Bedeutung beigemessen hat.

(C) Die Gesamtinvestitionskosten für dieses Verkehrsprojekt betragen circa 4 Milliarden Euro, davon entfallen auf die Ausbaustrecke 1,615 Milliarden Euro und auf die Neubaustrecke 2,330 Milliarden Euro. Im November 1997 wurden die ersten Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen und die bestehende Finanzierungsvereinbarung zur Neubaustrecke wurde natürlich hinsichtlich der Kosten und der Bauzeit fortgeschrieben.

Für die Neubaustrecke besteht durchgehend Baurecht, das für Teilabschnitte zum Beispiel auf weitere fünf Jahre verlängert wurde.

Der „Baustopp“ wurde – bedingt durch immer wiederkehrende Fragen der Wirtschaftlichkeit seitens der Bahn oder großer ökologischer Bedenken etc. – im März 2002 durch die Bundesregierung aufgehoben. Die Planfeststellungsverfahren aller neun Abschnitte der Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt sind bereits abgeschlossen. Für die Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld wurden alle 13 Planfeststellungsverfahren bislang begonnen. Es liegen jedoch bisher nur fünf Beschlüsse (Ebensfeld-Anschluss an Neubaustrecke, Nürnberg–Fürth, Stellwerk Erlangen, Bahnübergang Strullendorf und Hauptbahnhof Nürnberg) vor. Mit einem Baubeginn der Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld ist nach derzeitigem Stand nicht vor 2009 zu rechnen. Zusätzlich sollten für die Ausbaustrecke aus dem Anti-Stau-Programm 204 Millionen Euro bereitgestellt werden, um die gemeinsame Realisierung der Ausbaustrecke und der S-Bahn Nürnberg–Forchheim zu ermöglichen. Der Abschluss der hierfür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen sowohl zwischen Bund und DB AG als auch zwischen Freistaat und DB AG steht noch aus. (D)

So weit die Fakten. Nun fordern die Unionsfraktionen einen zügig viergleisigen Ausbau des Abschnittes Nürnberg–Fürth der Trasse Nürnberg–Ebensfeld im Zuge des VDE Nr. 81 (Nürnberg–Erfurt) und erwarten von der Bundesregierung verbindliche Aussagen zum Zeithorizont des Projektes. Abgesehen davon, dass der Antrag an die falsche Adresse gerichtet ist, ist eine konkrete Aussage über den Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Abschnittes nicht möglich. Das kann ihnen vielleicht die Bayerische Staatsregierung sagen – beste Kontakte dahin hat die Opposition doch.

Die Bayerische Staatsregierung muss erst einmal ihre Hausaufgaben machen und unter anderem mit der Bahn die überfällige Finanzierungsvereinbarung bezüglich des S-Bahn-Baus abschließen. Schließlich bekommt der Freistaat von der Bundesregierung dafür Regionalisierungsmittel. Aber die Staatsregierung muss sich beeilen. Wenn man Dirk Fischer glauben darf, will die CDU im Falle eines Sieges bei der im Herbst geplanten Bundestagswahl die Mittel für den Verkehrswegebau vornehmlich in den Aus- und Neubau von Straßen fließen lassen, wie er gegenüber der „Berliner Zeitung“ am 31. Mai 2005 versicherte. Und da könnten so wichtige Schienenprojekte wie das VDE Nr. 8 und die damit verbundene S-Bahn-Verbindung Nürnberg–Fürth auf den Sanktnimmerleinstag verschoben werden.

Die Bundesregierung hat aufgrund der Bedeutung dieser Nord-Süd-Trasse im Zusammenhang mit dem

- (A) 2-Milliarden-Euro-Programm beschlossen, das Vorhaben VDE Nr. 8 insgesamt mit 120 Millionen Euro zu verstärken. Die Mittelbereitstellung zum viergleisigen Ausbau des Abschnittes Nürnberg–Fürth wurde bereits im Rahmen der 66er-Liste und deren Zusatzvereinbarungen sichergestellt. Einer Bereitstellung weiterer Mittel aus dem 2 Milliarden Euro starken Investitionsprogramm bedarf es deshalb für diesen Abschnitt nicht.

Und dass wir nicht mehr Investitionsmittel zur Verfügung haben, hat unser Land vor allem der Blockadehaltung der unionsgeführten Ländern im Bundesrat – zum Beispiel beim Abbau von Subventionen – zu verdanken. 17,5 Milliarden stehen dadurch jährlich dem Bundeshaushalt nicht zur Verfügung.

Wären die im Bundesrat beschlossenen Kürzungen voll zulasten der Schiene umgesetzt worden, hätte allein im vergangenen Jahr für über 200 Millionen Euro weniger gebaut werden können. Wir haben das nicht zugelassen und dafür gesorgt, dass die Kürzungen nicht allein auf die Schiene umgelegt wurden, sondern auf alle Verkehrsträger.

Nach Abschluss der notwendigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Bund und der DB AG zur Ausbaustrecke sowie zum Bau der S-Bahn in diesem Abschnitt zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG kann unter Umständen noch in diesem Jahr, also in 2005, mit dem Bau begonnen werden. Wir halten die Mittel für Schieneninvestitionen weiter auf hohem Niveau – das gilt auch für Bayern. Das schaffen wir unter anderem dadurch, dass die Einkünfte aus der LKW-Maut nicht nur der Straße, sondern auch der Schiene zugute kommen.

(B)

Hier betreibt die Opposition reinen Populismus. Sie kann ihren Antrag nicht einmal als „Wahlkampfantrag“ für die Presse verwenden, denn sie will die Schieneninvestitionen ganz entschieden zurückfahren.

Dieser Antrag ist deshalb überflüssig, wir lehnen ihn ab.

**Renate Blank (CDU/CSU):** Das Thema ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt beschäftigt uns nicht nur wegen der Neubaustrecke sondern auch wegen der Ausbaustrecke schon viele Jahre, und es gab und gibt dazu von uns viele Anträge, die von Rot-Grün allesamt abgelehnt wurden. Heute legen wir erneut einen Antrag zu diesem wichtigen Projekt vor. Erst kürzlich, bei der Einweihung des neuen ICE-Bahnhofs in Erfurt, hat sich Bundesverkehrsminister Stolpe erneut positiv geäußert, weshalb ich eigentlich davon ausgehe, dass die SPD unserem Antrag zustimmen wird.

Hier handelt es sich, wie Sie wissen, um ein wesentliches Teilstück im Programm „Transeuropäisches Netz“. Insofern ist der Lückenschluss nicht nur von regionaler Bedeutung, sondern auch von europäischer Bedeutung. Die transeuropäische Magistrale Skandinavien–Berlin–München–Oberitalien läuft über Erfurt. Die ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt ist ein fest eingeplantes Vorhaben im ansonsten völlig unzureichenden Bundesverkehrswegeplan 2003, der Anfang Juli 2003 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Ich darf erwähnen, dass diese

Strecke bereits in einem früheren Bundesverkehrswegeplan, nämlich in dem von mir als Berichterstatterin mitgestalteten aus dem Jahre 1992, enthalten war, von Rot-Grün jedoch seit 1998 blockiert wird.

(C)

Die ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt, diese unendliche Geschichte, droht zu einem Trauerspiel und vor allen Dingen zu einem rot-grünen Verwirrspiel zu werden. Es lohnt sich angesichts schnelllebigere politischer Zeiten, den Leidensweg des ICE-Projekts Nürnberg–Erfurt nochmals zu skizzieren:

9. April 1991: Der ehemalige CDU-Bundesverkehrsminister Krause legt dem Kabinett das Programm Verkehrsprojekte Deutsche Einheit mit 17 Projekten vor, unter anderem das bewusste VDE-Projekt Nr. 8.

Dezember 1991: Der Bundestag verabschiedet das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz als wichtige Voraussetzung für die Infrastrukturentwicklung in den neuen Bundesländern.

1992: Ausweisung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Geplante Fertigstellung des Teilabschnittes 8.1 Erfurt–Ebensfeld: 1999

15. November 1993: Der Bundestag verabschiedet mit den Stimmen der CDU/CSU-FDP-Koalition das Bundesschienenwegeausbaugesetz mit der Anlage 1, in dem das VDE Nr. 8 als vordringlicher Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes festgestellt wird. Die Bundesregierung hat das VDE-Projekt Nr. 8 als deutschen Beitrag für die Herstellung einer europäischen Hochgeschwindigkeitstransversale Rom–Stockholm bei der EU eingebracht.

(D)

1994: Der Europäische Rat legt die Strecke als Teil der transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsstrecke Nr. 1 Verona–München–Erfurt–Leipzig–Berlin–Stockholm fest. Diese europäische Vorgabe bindet die nationalen Regierungen.

6. Dezember 1994: Nach dreijähriger Planung erster Planfeststellungsbeschluss für einen Neubauabschnitt im Projekt Nr. 8 (Bündelungstrasse Erfurt–Arnstadt).

1996: Planfeststellungsbeschlüsse liegen für alle Teilabschnitte des VDE 8 vor. 1997 sind alle Klagen abgewiesen; es liegt Baurecht für das gesamte Vorhaben vor.

April 1996: Beginn der Bauarbeiten am so genannten Bündelungsabschnitt auf der Neubaustrecke Erfurt–Ebensfeld (107 km). Für beide Neubaustrecken besteht durchgehend Baurecht.

7. Juli 1999: Verhängung des Baustopps durch den damaligen Verkehrsminister Franz Müntefering (der Baustopp ist aber pro forma bereits 1998 eingetreten). Seither beschränkten sich die Arbeiten auf die Fertigstellung begonnener Maßnahmen im sächsischen Abschnitt Leipzig–Gröbers und im thüringischen Abschnitt Erfurt–Arnstadt. Der Weiterbau wird für 2010 geplant. Das letzte Baurecht verfällt 2005.

10. März 2002: Bundeskanzler Schröder hebt anlässlich des Ostparteitages der SPD im Bundestagsvorwahlkampf den Baustopp auf.

(A) September 2002: Spatenstich für den Augustusburg-Tunnel und die Geratal-Brücke im Abschnitt Erfurt–Arnstadt.

13. November 2002: Die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, SPD, schätzt bei einer Fragestunde im Deutschen Bundestag als Termin für die durchgehende Realisierung des VDE-Projektes Nr. 8 „nicht vor 2015“.

Juli 2003: Abschluss der letzten Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG für die Strecke 8.2.

Herbst 2003: Die Haushaltsansätze 2004 der Bundesregierung für den Weiterbau der ICE-Neubaustrecke beschränken sich zum großen Teil auf Baurecht erhaltende Maßnahmen. Bei den derzeitigen Finanzierungstranchen ist eine Realisierung vor 2020 nicht möglich.

26. November 2003: Bundesverkehrsminister Stolpe bestätigt „Angstliste“ in seinem Ressort, in dem Kürzungen, Streichungen und Baustopps für den Fall eines finanziellen „Super-Gaus“ durchgespielt werden.

28. Januar 2004: Der Verkehrsexperte der Grünen Albert Schmidt rechnet mit „Begräbnis 3. Klasse“ für den ICE.

29. Januar 2004: Die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Geicke: „Totgesagte leben länger – ICE steht nicht zur Disposition“<sup>2</sup> und erteilt eine Absage an „grüne Profilierungssucht“.

(B) 7. Februar 2004: Bundesverkehrsminister Stolpe äußert anlässlich eines Treffens mit Ministerpräsident Dieter Althaus in Südhüringen: „Die Strecke ist unverzichtbar.“

22. März 2004: Der Thüringer Verkehrsminister Jürgen Reinholz stellt ein Ultimatum an BM Stolpe, um bis Ende März 2004 Klarheit über den Weiterbau der Strecke zu bekommen.

23. März 2004: Die Bahn AG teilt dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Manfred Rüge, mit, dass die Arbeiten am ICE-Bahnhof in zwei Wochen eingestellt werden, wenn es nicht mehr Geld vom Bund gibt. Laut SPD-Landesvorsitzenden Matschie haben Schröder, Müntefering und Stolpe noch am 21. März ihm den zügigen Weiterbau des ICE zugesagt.

26. März 2004: BMVBW-Staatssekretärin Gleicke verkündet: „Kein Baustopp für ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt“, „die ICE-Strecke zwischen Nürnberg und Erfurt wird weitergebaut“.

Für uns ist das ein unsägliches Gezerre um den Weiterbau! Allerdings ist dies ein Spiegelbild der gesamten rot-grünen Politik, die von Wankelmüt, Unzuverlässigkeit und mangelndem Durchsetzungsvermögen geprägt ist. Bayern ist als Verkehrsdrehscheibe in Europa auf diese leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsstrecke angewiesen wie kein zweites Land. Diese Strecke ist aber verkehrs- und strukturpolitisch auch für die neuen Bundesländer von enormer Bedeutung. Als Fränkin darf ich sagen: Sie rückt die Zentren Nürnberg, München und Berlin näher zusammen. Das Zukunftskonzept der DB AG, eine ICE-Ringlinie Berlin–Hamburg–Köln–Frank-

(C) furt–Stuttgart–Nürnberg–Erfurt–Leipzig–Berlin zu betreiben, macht doch erst dann Sinn, wenn auch die letzte Lücke geschlossen ist. Deswegen brauchen wir diesen Lückenschluss so früh wie möglich, lieber heute als morgen.

Es ist oft geprüft worden; zu dieser Trasse gab und gibt es keine Alternative, weder in ökonomischer noch in ökologischer Hinsicht. Die amtierende Bundesregierung hatte zum Beispiel die Hochgeschwindigkeitstrasse 1999 auf Eis gelegt, um eine Überprüfung der Überprüfung anzuordnen. Wertvolle Zeit wurde so verschwendet. Die Kosten-Nutzen-Analysen zeigen, dass das Projekt Sinn macht und sinnvoll ist. Der Flächenstaat Bayern ist als Verkehrsdrehscheibe in besonderer Weise auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg–Erfurt ist ein wichtiges und ein hierfür notwendiges Projekt. Es besteht Baurecht, das keinesfalls verfallen darf. Unser Ziel ist und bleibt, aus verkehrlichen und aus volkswirtschaftlichen Gründen am Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg–Erfurt festzuhalten. Denn die genannten Alternativprojekte sind nicht geeignet, eine leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsstrecke sicherzustellen.

(D) Trotz der knappen Haushaltsmittel des Bundes und der Bahn muss dieses Projekt Nürnberg–Erfurt forciert werden. Einen Baustopp wie von 1999 bis März 2002 darf es keinesfalls noch einmal geben; wir alle wissen, was dann passiert: Verfall des vorhandenen Baurechts. Zumal die EU ja auch die Verkehrsinfrastruktur des Transeuropäischen Verkehrsnetzes unterstützt. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung sieht Fördermittel ausdrücklich auch für diesen Bereich vor. So steht es schon in der EG-Verordnung Nr. 1783 aus dem Jahre 1999. Zur Förderperiode 2007 bis 2013 sollen die Gemeinschaftszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung angehoben werden, womit eine deutliche Baubeschleunigung für das VDE Nr. 8.1 erreicht werden könnte.

Die Förderanträge sind durch die DB AG beim BMVBW zu stellen! Für Großvorhaben mit einer Förderung über 50 Millionen Euro entscheidet die EU-Kommission auf Antrag des BMVBW.

Der viergleisige Ausbau auf der Strecke Nürnberg–Fürth ist Voraussetzung für die ICE-Trasse und einen zukunftsfähigen S-Bahn-Verkehr in der Metropolregion Nürnberg. Dieses wichtige Projekt muss zügig vorangetrieben werden. In der Mittelfristplanung bis 2008 sind für die Strecke Nürnberg–Ebensfeld nur 10 Millionen Euro enthalten. Außerdem ist für diese geringe Summe der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung von der DB AG noch nicht beantragt. Bahnchef Mehdorn hat im Frühjahr gesagt, beim Abschnitt Nürnberg–Ebensfeld sei ihm die Tinte eingetrocknet. Mit dem Betrag von 10 Millionen Euro ist der notwendige viergleisige Ausbau zwischen Nürnberg und Fürth, der etwa 120 Millionen Euro kostet, erst einmal vom Tisch, weshalb es auf unabsehbare Zeit keine Verbesserungen im Schienennahverkehr der Region geben wird. Der S-Bahn-Bau ist damit ausgebremst und Sie sind schuld!

- (A) Diese Koalition hat zu verantworten, dass der Bau der S-Bahn Nürnberg–Fürth–Erlangen schon seit über einem Jahr gestoppt ist, weil diese S-Bahn-Strecke unabwieslich mit der ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt gekoppelt ist. Sie müssen sich zu Recht verhalten lassen, dass Sie für den Schienenpersonennahverkehr – genauer: für den Bau einer S-Bahn – kein Geld zur Verfügung stellen, die zur Verfügung stehenden 10 Millionen Euro dienen lediglich der Aufrechterhaltung der Maßnahme, damit keine Gelder an Europa zurückgezahlt werden müssen, die bisher für die Projekte im Rahmen der Transeuropäischen Netze geflossen sind.

Ich fordere im Namen der Unionsfraktion die Bundesregierung auf, sich in der ihr noch verbleibenden Zeit für einen zügigen viergleisigen Ausbau des bisher zweigleisigen Streckenabschnitts Nürnberg–Fürth im Rahmen der Umsetzung der ICE-Trasse Nürnberg–Erfurt mit S-Bahn Nürnberg–Forchheim einzusetzen. Den vollmundigen Ankündigungen von Bundesverkehrsminister Dr. Manfred Stolpe in der Debatte vom 21. April 2005, den Verkehrsstandort Deutschland zu verbessern sowie beschlossene Projekte zügiger zu realisieren und der jüngsten Entscheidung der Ministerkonferenz für Raumordnung, die Region Nürnberg in den Kreis der Metropolregionen Europas aufzunehmen, müssen konkrete Taten folgen.

**Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):** Trotz der jüngsten Entwicklungen: Das ICE-Projekt Nürnberg–Erfurt ist keine Nebensächlichkeit. Vielmehr nimmt es eine Schlüsselstellung im Zusammenwachsen von alten und neuen Bundesländern ein.

- (B) Die ICE-Trasse ist Teil eines Gesamtprojekts, das die Wirtschaftszentren Berlin, Leipzig/Halle, Erfurt, Nürnberg und München verbinden wird. Als Hochgeschwindigkeitsstrecke für den Reise- und Güterverkehr wird sie einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in Mitteleuropa leisten. Gerade aus diesem Grund brachte die Bundesregierung unter Helmut Kohl weitblickend dieses Schienenprojekt als deutschen Beitrag für die Schaffung einer europäischen Transversale Palermo–Rom–Berlin–Stockholm bei der Europäischen Union ein.

Ich muss vor diesem Hohen Hause nicht erklären, dass eine gut funktionierende Schieneninfrastruktur das Wirtschaftswachstum einer Region fördert. Dieser einfache Sachverhalt leuchtet jedem ein. Nicht so dem ersten der vier SPD-Verkehrsminister, die wir zwischen 1998 und 2002 erleben mussten: Franz Müntefering. Er stoppte 1999 den planmäßigen Weiterbau der ICE-Verbindung nach Erfurt bis Anfang 2002, obwohl das Vorhaben bereits auf gutem Weg war und obwohl er wusste: Für die neuen Bundesländer und besonders für meine Heimat Thüringen ist diese Hochgeschwindigkeitstrasse ein Standortfaktor von europäischer Dimension.

Fast drei Jahre Baustopp. Das ist symptomatisch für die Stillstandspolitik seit 1998. Auch nach Jahren hat die Bundesregierung diese Fehlentscheidung – wie so viele andere – nicht revidiert. Was folgte, waren Ankündigungen – ebenfalls bezeichnend für den rot-grünen Regierungsstil. Im Wahlkampf 2002 versprach Bundeskanzler Schröder aus welchen Gründen auch immer die Fertig-

- (C) stellung der Strecke. In der Folgezeit wollte sich Verkehrsminister Stolpe des Weiterbaus annehmen. Auf die Einlösung dieser Versprechen warten wir in Thüringen und in Mitteldeutschland noch heute.

Versprochen – gebrochen. Von Weitblick der Regierung Kohl keine Spur und konzeptionsloses Hin und Her, wohin man schaut. Das machen die Menschen in unserem Lande nicht mehr länger mit!

Wie sonst, meine Damen und Herren leider noch in Regierungsverantwortung, erklären Sie sich, dass Ihnen Wählerinnen und Wähler und sogar die eigenen Parteimitglieder in Scharen davonlaufen?

Wir durften es aus dem Munde des Kanzlers selbst vernehmen: Rot-Grün hat abgewirtschaftet. Der Mangel an Konzepten für den wirtschaftlichen Aufschwung liegt auf der Hand. Da ist die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik nur eines von vielen! Beispielen für das Versagen der Bundesregierung. Und da hilft es auch wenig, wenn Sie versuchen, die Verantwortungslast umzukehren und auf die Union abzuwälzen.

Nicht „die Politik“, wie es etwa Herr Benneter zu formulieren pflegt, muss Antworten und Lösungen finden. Sie selbst, die Regierung, hätten dies in den zurückliegenden Jahren ihrer Regierungszeit tun müssen!

CDU und CSU – haben Konzepte geliefert, die den Zug Deutschland aufs rechte Gleis hätten bringen können. Wir können die von Ihnen verschuldete Talfahrt jetzt nur noch stoppen und verhindern, dass die Bundesrepublik gänzlich international aufs Abstellgleis gerät!

- (D) Die Untätigkeit dieser Bundesregierung ist Fakt. Die Bauverzögerung der dringend erforderlichen ICE-Anbindung Nürnberg–Erfurt ist nur ein Beispiel dafür, dass verfehlte Politik unser Land Milliarden kostet. In meiner Heimatregion bedeutet das, dass darüber hinaus wichtige regionale Verkehrsinfrastrukturprojekte und Verkehrsanbindungen beeinträchtigt werden: die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung, die Sachsenmagistrale aber auch die S-Bahn-Verbindung Nürnberg–Forchheim.

In diesem Zusammenhang ist der Bundesregierung entgangen, dass sie auch wichtige regionale Bauvorhaben wie Brücken, Straßen und Ansiedlungen entlang der Bahnlinien blockiert.

Die Vorgängerregierung hat klug gehandelt: bestehende Strecken müssen zügig eingebunden und neue Vorhaben zügig realisiert werden, damit das Baurecht nicht verloren geht. Jetzt laufen wir massiv Gefahr, dass auf weiten Streckenabschnitten das Baurecht endgültig verloren geht. Millionen Euro Planungskosten müssten wir in den Wind schreiben. So muss beispielsweise der Bau des Blesberg隧nells im Thüringer Wald spätestens 2005 beginnen.

Wie soll es nun aus Sicht der CDU/CSU weitergehen?

Erstens. Wir werden bedarfsgerecht investieren. Deutschland ist Transitland. Es zeichnet sich bereits ab, dass das Verkehrsaufkommen im nächsten Jahrzehnt erheblich ansteigen wird. Daher müssen Infrastrukturkapazitäten aller Verkehrsträger nachfragegerecht und zukunftsorientiert ausgebaut werden.

- (A) Zweitens. Wir werden die Mittel für Investitionen wieder erhöhen. Vonseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, BMVBW gibt es dazu nur Ankündigungen. Laut Pressemitteilung des BMVBW soll Anfang 2006 ein Maßnahmenpaket für ausgewählte Projekte geschnürt werden, das unter anderem die Strecke Nürnberg–Erfurt einschließt. Aber das jüngst aufgelegte 2-Milliarden-Programm besteht nur verbal. Nur erzählen reicht eben nicht. Das Erreichte zählt. Die Angleichung der Lebensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern erfordert Handeln.

Drittens. Wir werden dafür sorgen, dass erzielte Einnahmen des Verkehrs in diesen zurückfließen. Schluss mit Zweckentfremdung der Mittel! Zu diesem Zweck wollen wir die schon bestehende Verkehrsinfrastruktur-Finanzierungsgesellschaft, VIFG, so umstrukturieren, dass Mauteinnahmen in Zukunft wirtschaftlich vernünftig verwaltet werden können. Wir werden Einnahmen zielgerichtet für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems und der Verbesserung der Schnittstellen zwischen einzelnen Verkehrsträgern einsetzen.

Die VIFG muss außerdem genutzt werden, um Public-Private-Partnership-Modelle, PPP, beim Verkehrswegebau voranzubringen – auch auf der Schiene. Erfahrungen im In- und Ausland zeigen die Vorteile dieser Zusammenarbeit: Die Umsetzung der Projekte erfolgt schneller und kostengünstiger. Leider hat es die Bundesregierung versäumt, der Finanzierungsgesellschaft entsprechende Kompetenzen zu übertragen. Das werden wir ändern.

- (B) Man verdeutliche sich die Zusammenhänge: Jede Milliarde Euro, die im Verkehrswegebau investiert wird, schafft bzw. erhält rund 24 000 Arbeitsplätze. Wir werden die Chancen, die sich daraus für die Ankurbelung des Arbeitsmarktes und für die Stärkung der Rolle Deutschlands als Wirtschaftsstandort in Europa ergeben, konsequent nutzen!

Diese Bundesregierung steht vor einem Scherbenhaufen: Sie erhält die Quittung dafür, dass sie Konzeptionslosigkeit zum Programm erklärt hat, dass sie Infrastrukturfragen und Wirtschaftsthemen sträflich vernachlässigt hat – mit verheerenden Folgen. Es macht wenig Sinn, von einer Bundesregierung, die ihren eigenen Abgesang anstimmt, noch inhaltliche Schritte zu erwarten.

Seit Rot-Grün steht der ICE Nürnberg–Erfurt auf halber Strecke. Lassen Sie uns jetzt die Weichen richtig stellen, die Rot-Grün falsch gestellt hat!

**Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gestern verkündete der verkehrspolitische Sprecher der Union, dass die CDU/CSU künftig vorrangig in den Straßenbau investieren will. Heute fordert seine Fraktionskollegin Renate Blank mit ihrem Antrag, die milliardenschwere und in ihrer verkehrspolitischen Bedeutung höchst fragwürdige ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt umgehend weiterzubauen; Finanzbedarf mindestens 5 Milliarden Euro. Beides passt nicht zusammen, so wie auch sonst in den diversen Wahlkampfaussagen der Unionspolitiker nichts zusammenpasst. Der Antrag ist einfach nur Blank'scher Unsinn.

- Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):** Zu nachtschlafender Zeit berät der Deutsche Bundestag zum wiederholten Male eine der im Sinne eines zügigen Fernverkehrs sicherlich wichtigen Trassen, die aber offensichtlich zur ungelösten Geschichte der Verkehrspolitik Deutschlands werden soll. Diverse Verkehrsminister haben sich schon für sie ins Zeug gelegt. Verschiedene Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG haben erklärt, wie notwendig die Strecke sei, andere haben sie als nicht notwendig bezeichnet. Die rot-grüne Regierung hat die Strecke zunächst in einer ersten Annullation als für beendet im Ausbau erklärt, um dann mit einem mächtigen Kanzlerwort im Bundestagswahlkampf 2002 die Strecke wieder als bedeutend und wichtig zu erklären. Wie man sieht, ist dieser Versuch fehlgeschlagen. Die Wähler in Thüringen haben das offensichtlich nicht so ernst genommen.

- Im neuen Bundesschienenwegeausbaugesetz vom September 2004 ist das Projekt 8.1 in Verbindung mit den anderen Projektteilen 8.2 und 8.3 wiederum in den vordringlichen Bedarf eingestuft, sogar in der Einstufung „laufend und fest disponiert, Realisierung bis 2015 vorgesehen“. So weit, so schlecht. Für eine Realisierung bis 2015 würde ernsthaft nur dann etwas sprechen, wenn die Finanzplanung des Bundes mit den Beschlüssen zum Bundesschienenwegeausbaugesetz einigermaßen konform gehen würde. Tatsache ist, dass die noch gültige Mittelfristplanung für die Jahre 2005 ff. ein Absinken der investiven Mittel für die Schieneninvestitionen von 3,3 Milliarden Euro im Jahre 2005 auf nur noch 2,2 Milliarden Euro im Jahre 2007 vorsieht. Die tränen- und wortreichen Beteuerungen, dass diese Zahl nicht endgültig sei und man die Zusage habe, dass wenigstens 1 Milliarde mehr ausgegeben werden wird, mag man glauben oder auch nicht. Auch eine Aufstockung auf das Niveau von 3,3 Milliarden würde nicht ausreichen, auch nur annähernd den Verwirklichungshorizont 2015 zu erreichen.

Wir unterstützen deshalb als FDP den Antrag der Unionskollegen, für alle Beteiligten Klarheit zu erhalten. Es wird höchste Zeit, Perspektiven aufzuzeigen, die finanziell und zeitlich realistisch hinterlegt sind. Der Schienenweg zwischen Nürnberg und München wird wahrscheinlich im Jahre 2006, spätestens in 2007 für den Verkehr freigegeben. Die Verbindung von Berlin über Leipzig nach Erfurt ist in weiten Bereichen ebenfalls in Angriff genommen, auch wenn hier noch Verbesserungsarbeiten nötig sind. Es wird zwingend geboten sein, auch zwischen Nürnberg und Erfurt nun endlich Planungssicherheit herzustellen. Das gilt für die betroffenen Grundstückseigentümer genauso wie für die DB AG, die nun wissen muss, auf welchen Schwerpunkttrassen sie ihren künftigen Schienenverkehr von München nach Berlin konzentriert. Nur wenn die Fahrzeit auf diesem bedeutenden Schienenwege annähernd in der Lage ist, die Flugzeit von München nach Berlin zu erreichen bzw. auch dem PKW einigermaßen Paroli zu bieten, wird das politische Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, umgesetzt werden können, insbesondere im Schienenpersonenfernverkehr. Die Bundesregierung bleibt also aufgefordert, ihren hehren Erklärungen nun endlich Fakten und Taten folgen zu lassen.